

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: B25_530_1,903 bis B25_540_0,010

B 25, Nördlingen - Donauwörth

Dreistreifiger Ausbau Nördlingen – Möttingen, Bauabschnitt 2

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Widmung / Umstufung / Einziehung
Erläuterungen

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Augsburg



Scheckinger, lfd. Baudirektor
Augsburg, den 01.08.2019

Erläuterung zur Widmung / Umstufung / Einziehung

1. Lage des Vorhabens

Die vorliegende Planung umfasst den dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Nördlingen und Möttingen. Der Bauabschnitt 2 schließt an den westlich liegenden Bauabschnitt 1 bei Station 530_1,903 (Bau-km 1+889) an und endet östlich der DON 7 bei Station 540_0,010 (Bau-km 3+175). Der Mittelweg wird nicht mehr an die Bundesstraße angeschlossen. Die Kreuzung der DON 7 mit der B 25 wird nicht verändert.

2. Baumaßnahme

Die Bundesstraße wird in nördlicher Richtung um einen Fahrstreifen verbreitert.

Durch die Verbreiterung der Bundesstraße wird der parallel liegende öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen dem Bauabschnitt 1 und der DON 7 überbaut und am neuen Böschungsfuß wieder angelegt. Er schließt im Westen an den verlegten Weg im Bauabschnitt 1 an. An der DON 7 wird der Anschluss neu hergestellt.

Der öffentlichen Feld und Waldweg zwischen der DON 7 und dem Riedgraben an der Nordseite der B 25 wird durch das Regenrückhaltebecken überbaut. Er wird um das Becken verlegt und erhält einen neuen Anschluss an die DON 7. Die künftige Breite beträgt 3,0 m.

Zwischen dem Mittelweg und der DON 7 wird der vorhandene öffentlichen Feld und Waldweg, welcher auch als Radweg genutzt wird, auf 4,50 m verbreitert und neu an die DON 7 angeschlossen.

3. Widmung / Umstufung / Einziehung

3.1 Bundesstraße

Die B 25 wird von Station 530_1,903 bis Station 540_0,010 dreistreifig ausgebaut und wieder als Bundesstraße gewidmet. Die Widmung wird mit Inbetriebnahme wirksam.

3.2 Gemeindeverbindungsstraße

Der Mittelweg – bisher Gemeindeverbindungsstraße – wird nicht mehr an die Bundesstraße angeschlossen. Er wird zwischen der Staatsstraße 2212 und der Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die Widmung wird mit Inbetriebnahme der Bundesstraße wirksam.

3.3 Öffentliche Feld- und Waldwege

Der parallele Weg auf der Südseite wird zwischen dem Mittelweg und der DON 7 verbreitert und erhält einen neuen Anschluss an die DON 7. Er wird wieder als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit Inbetriebnahme wirksam.

Die parallelen öffentlichen Feld- und Waldwege auf der Nordseite der Bundesstraße werden an den neuen Böschungsfuß bzw. um das Regenrückhaltebecken verlegt. Sie werden wieder als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet. Die Widmung wird mit Inbetriebnahme wirksam.